



DATENSCHUTZSTELLE
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

1/1

Ministerium für Inneres, Wirtschaft und Umwelt
Frau Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni
Regierungsgebäude
Peter-Kaiser-Platz 1
9490 Vaduz

Ihr Schreiben vom 16. Januar 2024
Referenzen
LNR 2024-5 / BNR 2024/53

Aktenzeichen:
725 / 2024-2219

Sachbearbeitung
GAMJ

Vaduz,
1. März 2024

Vernehmlassungsbericht (VNB) der Regierung betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf Zweitwohnungen (Zweitwohnungsabgabegesetz)

Sehr geehrte Frau Regierungschef-Stellvertreterin

An der Sitzung vom 16. Januar 2024 verabschiedete die Regierung den VNB betreffend die Schaffung eines Gesetzes über die Erhebung einer Abgabe auf Zweitwohnungen (Zweitwohnungsabgabegesetz). Die DSS wurde dazu eingeladen, bis zum 1. März 2024 ihre Anregungen und Stellungnahme einzubringen.

Anbei erhalten Sie die Stellungnahme der Datenschutzstelle (DSS):

Die Frage der Datenverarbeitung wird in Art. 12 des Zweitwohnungsabgabegesetzes geregelt. Die DSS hat diesbezüglich keine datenschutzrechtlichen Bedenken.

Für Rückfragen steht die DSS gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Dr. Marie-Louise Gächter
Leiterin der Datenschutzstelle